

Kennzahl: 94

Am **Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur, Institut für Landschaftsplanung** wird eine Stelle als **wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in ohne Doktorat im Forschungs- und Lehrbetrieb** besetzt.

Beschäftigungsausmaß: 30 Wochenstunden

Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.02.2011 bis 31.01.2015

Aufgaben

- ✿ Mitarbeit im Lehr- und Forschungsbetrieb des Institutes für Landschaftsplanung
- ✿ Eigenständige Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 SWST pro Studienjahr
- ✿ Eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der Landschafts- und Freiraumplanung (Arbeiten an einer Dissertation innerhalb der Vertragsdauer)
- ✿ Mitarbeit bei Forschungsprojekten (Beantragung, Forschungsbeiträge, etc...)
- ✿ Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben im Rahmen der universitären Selbstverwaltung

Aufnahmeerfordernis

- ✿ Abgeschlossenes Studium der Landschaftsplanung und Landschaftspflege oder Landschaftsökologie, Landschaftsgestaltung, Landschaftsarchitektur
- ✿ Tragfähige Theorie und Praxis in der Landschafts- und Freiraumplanung
- ✿ Erfahrung im forschenden Lernen und Lehren in der Landschafts- und Freiraumplanung
- ✿ Kenntnisse im erfahrungswissenschaftlichen Arbeiten
- ✿ Gute EDV-Kenntnisse insb. planungsrelevanten Programme (ARCGIS, etc...)
- ✿ Erfahrung in Projektbearbeitung
- ✿ Teamfähigkeit und Selbstständigkeit
- ✿ Gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Weitere erwünschte Qualifikationen

- ✿ Führerschein B

Erscheinungstermin: 05.11.2010

Bewerbungsfrist: 26.11.2010

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an die Personalabteilung, **Kennzahl 94**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; Email: kerstin.buchmueller@boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at

Vizektor für strategische Entwicklung:

Univ.Doiz. DI Dr. Georg Haberhauer, MBA